



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für auswärtige Angelegenheiten EDA

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Wirtschaft Bildung und Forschung

CH-3003 Bern2026 a

A-Post

Herr

Prof. Dr. Manuel Battegay

z.H. Beratende Kommission für internationale

Zusammenarbeit (BK IZA)

Eichenweg 5

3003 Bern

Bern, 01.04.2026

Empfehlungen der BK IZA zum Thema «internationale Klimafinanzierung»

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Wir danken Ihnen bestens für das Schreiben vom 28. März 2025. Wir haben die Empfehlungen der beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit (BK IZA) mit Interesse zur Kenntnis genommen. Gerne nehmen wir ebenfalls im Namen von Bundesrätin Keller-Sutter und Bundesrat Rösti dazu Stellung.

Wie Sie in Ihrem Schreiben feststellen, standen 2025 in der Tat wichtige Entscheide betreffend die Beteiligung der Schweiz an der globalen Klimafinanzierung an. Der Bundesrat ist sich der Wichtigkeit der internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung bewusst und will die Verpflichtungen der Schweiz aus dem Pariser Übereinkommen und der Biodiversitätskonvention erfüllen und einen angemessenen Beitrag zum Erreichen der kollektiven Klima- und Biodiversitäts-Finanzierungsziele leisten. Im neuen Klima-Finanzierungsziel wurde die Basis der Geberstaaten verbreitert, und es sind explizit alle Länder dazu eingeladen, einen Beitrag zu leisten, wobei die Industrieländer gemäss Pariser Klimaübereinkommen weiterhin eine Führungsrolle übernehmen sollen.

Dem Bundesrat ist bewusst, dass die internationale Zusammenarbeit (IZA) heute den Hauptteil der internationalen Klimafinanzierung der Schweiz stemmt. Trotz der parlamentarischen Kürzungen in den Krediten der IZA wird angestrebt, die Klimafinanzierung von 1,6 Milliarden Franken über die IZA in den Jahren 2025-2028 zu erreichen (vgl. [Medienmitteilung des Bundesrates vom 29.01.2025](#)). Dies bleibt auch möglich, weil das Parlament in diesem Bereich dem bundesrätlichen Vorschlag zum Entlastungspaket 2027 gefolgt ist.

Bundeshaus West, CH-3003 Bern

www.eda.admin.ch

Bundeshaus Ost, CH-3003 Bern

www.wbf.admin.ch

Klar ist, dass die höheren Biodiversitäts- und Klimafinanzierungsziele nicht allein über die IZA gestemmt werden können. Auch deshalb hat der Bundesrat am 12. Dezember 2025 entschieden, neun Massnahmen vertieft zu prüfen, um bestehende Quellen zur Finanzierung und Mobilisierung von Mitteln verstärkt zu nutzen und neue Quellen zu erschliessen. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung von privaten Investitionen und Innovationen durch die Nutzung von Garantien oder die Versicherung von privaten klimarelevanten Exporten in Entwicklungsländer, beispielsweise bei Schweizer Turbinen für Windkraftwerke. Der Bundesrat möchte auch prüfen, wie durch Instrumente der IZA mehr private Mittel für den Klimaschutz in Entwicklungsländern mobilisiert werden können. Geprüft werden soll zudem, ob ein Teil der Einnahmen aus der Versteigerung von CO2-Zertifikaten im Rahmen des neuen CO2-Gesetzes ab 2030 für Klimamassnahmen in Entwicklungsländern zweckgebunden verwendet werden könnte ([vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 12.12.2025](#)). Einige der von Ihnen vorgeschlagenen Finanzierungsquellen werden daher in den kommenden Monaten vertieft geprüft.

Wir danken Ihnen für Ihre Empfehlungen und versichern Ihnen, dass der Bundesrat sich auch künftig mit diesen Fragen befassen und eine für die Schweiz sowie ihre internationalen Verpflichtungen tragfähige Lösung suchen wird.

Mit freundlichen Grüssen



Ignazio Cassis
Bundesrat



Guy Parmelin
Bundesrat



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit (BK-IZA)

Commission consultative de la coopération internationale (CC-CI)

Commissione consultativa della cooperazione internazionale (CC-CI)

Persönlich

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller Suter
Vorsteherin EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Persönlich

Herr Bundesrat
Ignazio Cassis
Vorsteher EDA
Bundeshaus West
3003 Bern

Persönlich

Herr Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher UVEK
Kochergasse 10
3003 Bern

Persönlich

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 28. März 2025

Empfehlungen der BK-IZA zum Thema internationale Klimafinanzierung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

2025 werden wichtige Entscheide betreffend die Beteiligung der Schweiz an der globalen Klimafinanzierung fällig. An der COP 29 in Baku wurde vereinbart, dass Industrieländer ihre Zahlungen an Klimamassnahmen von Entwicklungsländern bis 2035 von 100 auf 300 Mrd. pro Jahr verdreifachen. Der Bund wird darum den «fair share» der Schweiz an diese Klimafinanzierung neu festlegen und sich entsprechend zu dessen zukünftiger Finanzierung aussprechen. Die Beratende Kommission für internationale Zusammenarbeit (BK-IZA) hat sich vertieft mit dem Thema befasst und in ihrer Sitzung vom 19. Februar 2025 nachfolgende Empfehlungen zur Bereitstellung der Klimafinanzierung erarbeitet.

Hintergrund für die Empfehlungen der BK-IZA:

- Eine faire Beteiligung der Schweiz am neuen Klimafinanzierungsziel ist ein zentrales Element einer glaubwürdigen internationalen Zusammenarbeit und wesentlicher Bestandteil einer glaubwürdigen Schweizer Klimapolitik.
- Als Industrieland mit hohem Wohlstand, welches trotz zunehmender Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels auch heute noch einen hohen Pro-Kopf-Ausstoss an klimarelevanten Emissionen verursacht, steht unser Land in einer besonderen Verantwortung, einen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung zu leisten.
- Länder, die vom Klimawandel stärker betroffen sind, obwohl sie in wesentlich kleinerem Mass zu seiner Verursachung beigetragen haben, haben ein Anrecht darauf, von Industrieländern sowohl bei Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels wie auch zur Anpassung an die Klimaerwärmung stärker unterstützt zu werden.
- Die BK IZA empfiehlt deshalb nachdrücklich, in der laufenden CO₂-Gesetzrevision alle Chancen zu nutzen, neue Finanzierungsquellen zu erschliessen und die vermehrte Nutzung bestehender **Institutionen und Instrumente** sowie die punktuelle Schaffung neuer Institutionen und Instrumente zu prüfen.
- Der **schweizerische Beitrag zum Wiederaufbau in der Ukraine**, insbesondere durch Privatsektor-Komponenten, soll ausdrücklich auch einen relevanten Beitrag zur Klimafinanzierung leisten.

Grenzen der bisherigen Klimafinanzierung der Schweiz

Bis anhin wurden die internationalen Verpflichtungen der Klimafinanzierung primär über das Budget der internationalen Zusammenarbeit (IZA) alimentiert. In der aktuellen Strategie 2025-28 sind 1.6 Mia CHF für Klimafinanzierung vorgesehen – dies entspricht zwei Dritteln der aktuellen Schweizer Verpflichtung für die Klimafinanzierung. Die Umsetzung erfolgt durch spezifische Klimamassnahmen sowie ein weitgehendes Mainstreaming des Klimaschutzes im Rahmen der bilateralen und multilateralen IZA.

Diese Finanzierung stösst aber zunehmend an Grenzen:

- Das Mainstreaming von Klimamassnahmen im Rahmen der IZA ist weit fortgeschritten. Eine zusätzliche Umverteilung auf klimarelevante Projekte geht zulasten der Kernaufgaben der IZA.
- Gleichzeitig erhöht sich der Anspruch an die IZA für die Finanzierung anderer Ziele, etwa des Wiederaufbaus der Ukraine, oder im Bereich Migration.
- Aufgrund der Finanzlage wurden die Kredite der IZA substantiell gekürzt, und sie sind weiterhin unter Druck.

Spezifische Empfehlungen für die Klimafinanzierung nach 2030

Die Kommission ist sich bewusst, dass die globalen Herausforderungen quer über die Aufgabenbereiche des Bundes hinweg Anpassungen aller Akteure erfordern. Als strategisches Beratungsorgan für den Bundesrat, welches die Qualität und die Wirkung der IZA in den Blick nimmt, sehen wir uns heute in der Pflicht, dem Bundesrat **Empfehlungen zur zukünftigen Beschaffung von Mitteln für die internationale Klimafinanzierung** vorzulegen. Wir tun dies im Bestreben, die IZA im Sinne der Interessen der Schweiz auszurichten und entlang der vom Parlament gutgeheissenen Strategie IZA 2025-2028 zu stärken, damit sie ihre Ziele erreichen und ihren Kernaufgaben nachkommen kann.

Folgende Empfehlungen zur Finanzierung des *fair share* der Schweiz für ihre Internationale Klimaverpflichtung beruhen auf der Annahme, dass weder eine Erhöhung des IZA-Budgets oder des Verpflichtungskredits 'Globale Umwelt' noch die Schaffung eines neuen Verpflichtungskredits in der gegenwärtigen finanziellen Lage des Bundes gangbar und politisch mehrheitsfähig wären. Deshalb hat die BK-IZA verschiedene Optionen für zusätzliche Finanzierungsquellen auf der Grundlage der Studie «: Inventory International Climate and Biodiversity Finance Switzerland» sowie im Gespräch mit Experten und Expertinnen geprüft und jeweils beurteilt.

Die von der Kommission **priorisierten Massnahmen** zeichnen sich durch ein hohes Potential zur Generierung von anrechenbaren Mitteln für Klimafinanzierung, aus, sind ökonomisch und administrativ effizient, haben das Potenzial, privates Kapital zu mobilisieren und berücksichtigen die angespannte Situation des Bundeshaushalts. Reflektionen zur politischen Machbarkeit flossen ebenfalls in die Überlegungen ein.

Die Empfehlungen lassen sich in drei Kategorien gliedern: *Erstens* handelt es sich um die **Erschliessung neuer Finanzierungsquellen**, *zweitens* um die **Nutzung bestehender oder die Schaffung von neuen Institutionen** und *drittens* um eine **Erweiterung in der Nutzung von bestehenden bi- oder multilateralen Instrumenten** oder die Schaffung neuer Instrumente. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen richten sich darauf aus, das Gelegenheitsfenster zu nutzen, welches durch den zeitlich parallelen Prozess der Ämterkonsultation betreffend die Revision des CO₂-Gesetzes entsteht.

1. Neue Finanzierungsquellen für die internationale Klimaverpflichtung erschliessen:

- a) Special Drawing Rights für Klimafinanzierung nutzen
- b) Im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes die Nutzung der CO₂-Lenkungsabgabe auf

- internationale Projekte ausweiten
- c) Zusätzliche Gelder über eine Anpassung der Regeln im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) generieren
 - d) Schweizer Unterstützung für die Erhebung einer internationalen Schifftreibstoffabgabe und deren Zweckbindung für die internationale Klimafinanzierung

2. Bestehende Finanzinstitutionen nutzen und neue Institutionen schaffen:

- a) 'Preferential Terms' für klimarelevante Projekte im Rahmen der SERV einrichten
- b) Zielvorgaben für klimarelevanten Projektanteil bei der SIFEM erhöhen sowie den Leverage Faktor von Privatsektor-Investitionen erhöhen
- c) Den Technologiefonds auch für internationale Bürgschaften zugänglich machen
- d) Stärkung von Privatsektorinvestitionen durch die Errichtung einer eigenen oder durch die Schweizer Beteiligung an einer bestehenden Garantiefazilität
- e) Gezielte Förderung von klimawirksamen Investitionen durch die Schaffung einer Green Investment Bank

3. Nutzung von bestehenden oder neuen Instrumenten

- a) Schaffung eines *PPP Green Investment Fund*, der verschiedene Beiträge kombiniert und den Leverage-Faktor von Privatsektorinvestitionen erhöht (Orientierung an/Beteiligung an PIDG)
- b) Schweizer Kernbeiträge an multilaterale Organisationen stärker an Klimaziele knüpfen

Zusammenfassend betont die BK-IZA, dass die angemessene Beteiligung der Schweiz am neuen Klimafinanzierungsziel von zentraler Bedeutung ist. Die grösseren Finanzierungsbedürfnisse, bedingt durch eine Erhöhung des fair share dürfen allerdings nicht zu noch grösseren Verschiebungen innerhalb der IZA auf Kosten ihrer Kernaufgaben führen. Die BK-IZA hält fest, dass angesichts der dramatischen Abwendung internationaler Geldgeber von klassischen Aufgaben der IZA grosse Not und die starke Gefährdung von Errungenschaften in der menschlichen Entwicklung entstehen.

*Der Schweiz bietet sich damit die Chance, sich als zuverlässiges Partnerland, welches für die hohe Qualität seiner IZA anerkannt ist, zu profilieren. Die BK IZA empfiehlt deshalb, in der laufenden CO2-Gesetzrevision alle Chancen zu nutzen, neue Finanzierungsquellen zu erschliessen und die vermehrte Nutzung bestehender **Institutionen und Instrumente** sowie die punktuelle Schaffung neuer Institutionen und Instrumente zu prüfen. Weiter soll im Wiederaufbauprogramm für die Ukraine die Klimafinanzierung angemessen berücksichtigt werden.*

Sie finden detailliertere Erläuterungen zu den Empfehlungen im Anhang. Für eine Diskussion und weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Manuel Battégay
Präsident

Andrea Ries
Leiterin der Geschäftsstelle

Empfehlungen der Beratenden Kommission für Internationale Zusammenarbeit zum Thema *Internationale Klimafinanzierung*

März 2025

Einleitung

Die internationale Gemeinschaft hat sich verpflichtet, für die Klimaanpassung und -mitigierung in weniger wohlhabenden Ländern finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. An der COP 15, 2009 in Kopenhagen, wurde das bis 2020 zu erreichende Finanzziel bei 100 Mia USD pro Jahr festgelegt. An der COP 29, 2024 in BAKU, wurde die Verpflichtung auf den dreifachen Betrag bis zum Jahr 2035 erhöht – dies im Wissen, dass diese Summe kaum ausreichen wird, um die Menschen in den von der Klimaerwärmung besonders betroffenen Regionen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit der *fair share* der Schweiz an die internationale Verpflichtung neu berechnet. Die bisherigen Leistungen der Schweiz an das internationale Finanzierungsziel wurden zu nahezu zwei Dritteln aus dem IZA-Kredit alimentiert. Das Klimamainstreaming in der IZA und die Umwidmung von IZA-Geldern für Klimaanpassung und -mitigierung sind ausgeschöpft, insbesondere mit Blick auf die anstehende Erhöhung der Schweizer Verpflichtung. Die IZA steht bereits jetzt unter starkem Druck. Weitere Kürzungen werden zulasten der Erfüllung ihrer Kernaufgaben, der Qualität sowie der in der IZA-Strategie 2025-2028 festgelegten Ziele gehen. Die tektonischen Verschiebungen im internationalen Umfeld, die mit der Aufkündigung der gemeinsamen Verantwortung für die Bekämpfung von Armut und das Recht aller Menschen auf ein würdevolles Leben ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht haben, bieten der Schweiz allerdings auch eine unvergleichliche Chance, ihre Wahrnehmung als verlässliche Partnerin für humanitäre Hilfe und internationale Zusammenarbeit zu stärken. Durch den Stopp der US-Regierung für Zahlungen an die IZA sowie umfassende Kürzungen einer ganzen Reihe europäischer Staaten, zuletzt des Vereinigten Königreichs, werden zahlreiche, im Rahmen der Millenniumskampagne und der Agenda 2030 erkämpfte Errungenschaften für menschliche Entwicklung gefährdet.

Folgende Empfehlungen zur Finanzierung des *fair share* der Schweiz für ihre Internationale Klimaverpflichtung berücksichtigen die gegenwärtige finanzielle Lage des Bundes. Statt neue Kredite auf Bundesebene zu empfehlen, zeigt die BK-IZA verschiedene Optionen für zusätzliche Finanzierungsquellen auf, wobei sie sich auf die Studie «Inventory International Climate and Biodiversity Finance Switzerland: Options»¹ sowie auf Gespräche mit Experten und Expertinnen stützt.

Die von der Kommission **priorisierten Massnahmen** zeichnen sich durch eine hohe Umweltwirkung sowie politische Machbarkeit aus, sind ökonomisch und administrativ effizient, haben das Potenzial, privates Kapital zu mobilisieren und berücksichtigen die angespannte Situation des Bundeshaushalts.

Die vorliegenden Empfehlungen und Anregungen wurden von der BK-IZA Arbeitsgruppe internationale Klimafinanzierung erarbeitet und von der BK-IZA validiert. Sie adressieren drei Handlungsebenen:

1. Neue **Finanzierungsquellen** erschliessen
2. Bestehende und neue **Institutionen** für die Finanzierung der Schweizer Klimaverpflichtungen nutzen
3. Bestehende und neue **Instrumente** zur Mittelgenerierung nutzen

¹ Quelle: Inventory International Climate and Biodiversity Finance Switzerland: Options, Southpole, Commissioned by the Federal Office for the Environment (FOEN), 2023

1. Neue Finanzierungsquellen erschliessen

a. Anpassung der Regeln des Emissionshandelssystems

Empfehlung: Zusätzliche Gelder über eine Anpassung der Regeln im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) generieren.

Für Revision CO₂-Gesetz:

- Die Möglichkeiten für Firmen, Ausnahmestatus für EHS-Zahlungen zu verhandeln, deutlich einschränken.
- Sektorausweitung für die EHS-Verpflichtung erwirken.
- Ausweitung auf mögliche Verwendung von 100% internationaler Projekte (derzeit bis 2030 Zweckbindung für nationale Projekte – steht zur Diskussion in CO₂-Gesetzesrevision).

Vorteile:

- Durch Ausweitung auf zusätzliche Firmen können – insbesondere in Kombination mit einer stetigen Verknappung der Zertifikate – mehr Mittel generiert und dabei gleichzeitig die Unterstützung von Schweizer Klimazielen gefördert werden.

Nachteile:

- Verknappung von freien Zertifikaten kann nur im Rahmen von bilateralen Verhandlungen mit der EU festgelegt werden.
- Internationale Verwendung der Erträge aus EHS steht in Konkurrenz zur Förderung nationaler Projekte.

b. Veränderung der Ausgestaltung CO₂-Lenkungsabgabe

Empfehlung: Ausweitung der Zweckbindung der CO₂-Lenkungsabgabe auf 49% (von heute 35%) und teilweise Verwendung für internationale Projekte.

Für Revision CO₂-Gesetz:

- Gesetzlichen Spielraum der Zweckbindung (35-49%) zugunsten von Klimaprojekten ausschöpfen.
- Zurzeit fliessen davon 100% ins Gebäudeprogramm. Ein Teil könnte für internationale Klimafinanzierung verwendet werden.
- Ausweitung der Lenkungsabgabe auf Treibstoffe, ev. einschliesslich Methan und Erhöhung für Generierung zusätzlicher Mittel und Verstärkung des Lenkungseffekts.

Vorteile:

- Durch die Ausweitung der Lenkungsabgabe auf Treibstoffe und ev. Methan würden starke Anreize für eine schneller Erreichung der Schweizer Klimaziele gesetzt.
- Bei gleichzeitiger Ausweitung der Zweckbindung könnten zusätzliche Mittel geschaffen werden, die sowohl für nationale wie auch internationale Klimaprojekte eingesetzt werden könnten.

Nachteile:

- Die Ausweitung der Zweckbindung von Lenkungsabgaben widerspricht der ursprünglichen Idee, dass solche Abgaben vollumfänglich zurückerstattet werden und stellen damit eine zusätzliche Steuer dar.

c. Sonderziehungsrechte für MDBs nutzen

Empfehlung: Nutzung von Sonderziehungsrechten (Special Drawing Rights SDR) für internationale Klimafinanzierung

Beschreibung:

- Beispiel IMF: Die Schweiz ist IMF-shareholder und erhält vom IMF regelmässig SDR, i.e. virtuelle Zahlungsmittel.
- Die Schweiz kann beschliessen, ihre SDRs an IMF zurückzulenken, damit IMF damit Entwicklungs- und Schwellenländer finanziert (z.B. im Rahmen eines neu geschaffenen Fonds). Die Schweiz könnte auch den MDBs erlauben, von diesen SDR zu profitieren.
- Eine Untersuchung ergab, dass 77.5% der Mittel von IMF in klimarelevante Projekte floss. Eine Umlenkung der Mittel hätte also eine hohe Anrechenbarkeit an Klimafinanzierung.
- Eine entsprechende Umlenkung bräuchte Parlamentsbeschluss und wäre ca. alle drei Jahre möglich. Für MDBs wäre eine Gesetzesänderung erforderlich.

Vorteile:

- Einfache Generierung von zusätzlichen Mitteln.

Nachteile:

- Klimawirkung nicht garantiert – müsste über spezifische Anforderungen an entsprechenden Fonds gesichert werden.

d. Internationale Lenkungsabgabe für Schiffstreibstoffe unterstützen

Empfehlung: Die Schweiz unterstützt die Einführung einer Lenkungsabgabe durch die International Maritime Organisation (IMO) und deren Zweckbindung für die internationale Klimafinanzierung.

Beschreibung:

- Internationale Lenkungsabgabe für Schiffe wird im Moment diskutiert, allerdings verlaufen die Diskussionen schleppend.
- Die Schweiz sollte sich für die entsprechende Lenkungsabgabe aussprechen, zumal in der Schweiz beheimatete Schifffahrtsunternehmen innerhalb von IMO zu den fortschrittlichen Unternehmen zählen, die an der Entwicklung alternativer, emissionsärmerer und CO₂-effizienterer Treibstoffe arbeiten.
- Ein Teil der Lenkungsabgabe könnte zweckgebunden in einen Fonds für Entwicklungsländer gelenkt werden, um auch ärmeren Ländern eine Anpassung zu ermöglichen.

Vorteile:

- Einfache Generierung von zusätzlichen Mitteln bei gleichzeitigem Beitrag an internationale Klimaziele.
- Für fortschrittliche Schifffahrtfirmen entsteht daraus ein Wettbewerbsvorteil.

Nachteile:

- Widerstand gegen Besteuerung von Schifftreibstoffen.
- Zweckbindung von Lenkungsabgaben für die Klimafinanzierung widerspricht der ursprünglichen Idee, dass solche Abgaben vollumfänglich für die Dekarbonisierung der Schifffahrt verwendet werden.

2. Bestehende und neue Institutionen nutzen

a. SERV anpassen: 'preferential terms' für Klimaprojekte

Empfehlung: Die SERV (Schweiz. Exportrisikoversicherung) bietet *preferential terms* für klimarelevante Projekte

Beschreibung:

- Exportrisikoversicherungen für Klimaprojekte sind anrechenbar (OECD-gestützt).
- Bessere Konditionen für Klimaprojekte könnten Volumen solcher Versicherungen erhöhen.

- Denkbar wäre auch eine Ausweitung der SERV-Dienstleistungen auf Kredite, was aber nur mit gesetzlicher Anpassung möglich wäre

Vorteile:

- Verhältnismässig einfache Schaffung von Anreizen für Klimaprojekte.

Nachteile:

- Die SERV operiert nachfrageorientiert und subsidiär zu privaten Exportschutzversicherungen. Der Effekt von besseren Konditionen für klimarelevante Projekte ist daher beschränkt.

b. Stärkerer Klimaeffekt von SIFEM

Empfehlungen:

- Zielvorgabe für klimarelevanten Projektanteil für Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) erhöhen.
- Zulassung von Fremdkapital und damit höheres Vergabevolumen.
- Leverage-Faktor von Investments erhöhen.

Beschreibung:

- Andere Länder haben deutlich höhere Zielvorgaben. Heute liegt die Zielvorgabe für SIFEM bei 25%, wobei der Bundesrat zurzeit prüft, die Zielvorgabe auf 30% anzuheben. Der klimarelevante Anteil der effektiven Vergabungen liegt aktuell bei 32% (es ist allerdings nicht klar, ob der Anteil nach OECD-Methode tatsächlich so hoch ist).
- Durch Zulassung von Fremdkapital könnte das Vergabevolumen von SIFEM wesentlich erhöht werden.
- Bestehende Investitionitionen könnten durch geeignete Massnahmen einen höheren Anteil an ausgelösten Privatsektorinvestitionen erreichen (Leverage-Faktor ist bei vergleichbaren Organisationen anderer Länder höher)

Vorteile:

- Die Massnahme passt zu den Zielen von SIFEM, den Klimaanteil für die Periode 2029-2032 weiter zu erhöhen.

Nachteile:

- SIFEM hat auch andere Zielvorgaben (e.g. Bekämpfung Armut, Schaffung von Arbeitsplätzen), die durch starke Fokussierung auf Klima ev. geschwächt werden könnten.

c. Ausweitung Technologiefonds

Empfehlung: Ausweitung des Mandats des Technologiefonds auf Bürgschaften für internationale Firmen.

Beschreibung:

- Der Technologiefonds ist bis 2030 als nationales Standortförderinstrument ausgerichtet
- Im Rahmen der laufenden CO2-Gesetzesreform könnte eine Ausweitung auf internationale Bürgschaften vorgesehen werden

Vorteile:

- Die Gewährung von Bürgschaften an internationale Firmen wäre direkt anrechenbar an die internationale Klimafinanzierung und würde weitere Ziele der Schweizer IZA unterstützen (z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Bekämpfung von Armut).

Nachteile:

- Die Bürgschaften für internationale Firmen stellen eine Konkurrenz für Schweizer Firmen dar.

d. Schaffung einer Garantie-Fazilität

Empfehlung: Schaffung einer Garantie-Fazilität zur Absicherung von Privatsektor-Investitionen.

Beschreibung:

- Schweden hat eine Garantiefazilität eingeführt, die äusserst erfolgreich private Investitionen fördert, darunter ein wesentlicher Anteil an klimarelevanten Investitionen.
- Die Fazilität sichert risikoreichere Investitionen ab und stärkt damit Privatsektorinvestitionen (basierend auf einer Staatsgarantie).
- Die Schweiz könnte eine eigene Fazilität schaffen und sie z.B. bei SIFEM, SERV oder beim Technologiefonds ansiedeln.
- Ausser bei SIFEM würde dies allerdings eine Gesetzesänderung bedingen.
- Als Alternative könnte sich die Schweiz an der schwedischen Fazilität beteiligen.

Vorteile:

- Eine entsprechende Fazilität hat ein grosses Potential, vermehrte Privatsektorinvestitionen für Klimaprojekte (und auch andere SDGs) zu generieren – siehe positive Erfahrungen in Schweden.

Nachteile:

- Schaffung einer neuen Fazilität braucht Zeit – allenfalls Prüfung der Beteiligung an schwedischer Fazilität (allerdings mit Nachteil von fehlender Sichtbarkeit für die Schweiz als wichtigen Standort für Impact Investing).

e. Schaffung einer Green Investment Bank

Empfehlung: Schaffung einer neuen Organisation, die bestehende Instrumente vereint (e.g. SERV, Technologiefonds, SIFEM) und über unterschiedliche, koordinierte Instrumente gezielt Klimainnovation im In- und Ausland fördert.

Beschreibung:

Eine Green Investment Bank bündelt Know-how zu Klimafinanzierung unter einem Dach und schafft Synergien sowie Sichtbarkeit. Als attraktiver Arbeitgeber wirkt sie als Magnet für entsprechende Fachleute sowie als Ausbildungsstätte für Fachkräfte, die anschliessend in der Privatwirtschaft vermehrt Klimainvestitionen umsetzen. Sie stärkt zudem die Positionierung der Schweiz als fortschrittlichem Finanzplatz und führt zu einer Stärkung des Markts für *Impact Investing*.

Vorteile:

- Die Erfahrungen in anderen Ländern sind gut (z.B. in UK, wo eine selbsttragende Tätigkeit nach Aufbauphase erreicht wurde)
- Die Vereinigung bestehender Instrumente (e.g. SERV, Technologiefonds, SIFEM) unter einem Dach könnte Synergien schaffen und zu effizienterer Mittelverwendung führen.

Nachteile:

- Die Etablierung einer neuen Institution ist mit erheblichen Kosten verbunden.
- Eine entsprechende Motion wurde 2023 abgelehnt (allerdings ist ein Postulat zum Thema von G. Andrey hängig).

3. Bestehende und neue Instrumente nutzen

a. Mehr Klimaprojekte von multilateralen Organisationen

Empfehlung: Klimarelevanz von Schweizer Geldern für Multilaterale Institutionen erhöhen.

Beschreibung:

Die Schweizer Kernbeiträge an Multilaterale Entwicklungsorganisationen sollen stärker an Klima- und Biodiversitätsziele geknüpft werden.

Vorteile:

- Die Schweiz ist als wichtige Geberin für entsprechende Organisationen eine gewichtige Stimme und kann damit entsprechenden Zielen Nachdruck verleihen.

Nachteile:

- Multilaterale Organisationen haben den Klimafokus über die vergangenen Jahre bereits stark erhöht und es ist unklar, wie gross das Potential für eine weitere Erhöhung noch ist, ohne dass andere Ziele geschwächt werden.

b. PPP Green Investment Fund

Empfehlung: Schaffung eines Public-Private-Partnership Green Investment Funds.

Beschreibung:

- Schaffung eines neuen Fonds, der Investitionen und Beiträge von verschiedenen Stakeholdern (z.B. SIFEM, AHV, Pensionskassen, IZA-Gelder in Form von *technical assistance*) im Sinne von Blended Finance kombiniert.
- Ein solcher Fonds würde primär Infrastrukturprojekte und andere langfristige Investitionen finanzieren.
- Orientierung an der Private Infrastructure Investment Group (PIDG), die einen sehr hohen Leverage-Faktor (Beteiligung privater Investoren) erreicht.
- Eine Alternative wäre eine erhöhte Beteiligung an PIDG.

Vorteile:

- Durch die Kombination von privaten und öffentlichen Investoren in einem spezifischen Fonds können private Investoren vom Know-how und der Due Diligence von öffentlichen Investoren profitieren.

Nachteile:

- Vorsorgeinvestoren verfolgen primär finanzielle Ziele – ein entsprechendes Investment müsste also ein marktkonformes Rendite/Risikoprofil aufweisen.